



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 14.12.2023

Finanzielle Förderung des Beratungsvereins pro familia

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



20. Wahlperiode

Freitag 14/12

Anlage

Drucksache 20/11789

HESSISCHER LANDTAG

14/12/23

Ba

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

Finanzielle Förderung des Beratungsvereins pro familia

Vorbemerkung:

2022 wurde der Verein pro familia mit ca. 4,5 Millionen Euro durch das Land Hessen gefördert. Bereits 2004 hatte der Hessische Rechnungshof gefordert, die finanzielle Förderung einzustellen und den Beratungsstellen die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu entziehen, da in mehreren Standorten des Vereins auch Abtreibungen durchgeführt wurden.

§ 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) regelt die Anerkennung von Beratungsstellen. Absatz 4 besagt, dass eine Beratungsstelle nur anerkannt werden darf, wenn sie „mit keiner Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, derart organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden ist, dass hiernach ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist“. Noch immer werden in den medizinischen Zentren von pro familia Abtreibungen durchgeführt, beispielsweise in Rüsselsheim. Dies widerspricht dem Prinzip einer „ergebnisoffenen“ Beratungen gemäß § 2 SchKG.

Pro familia stand aus weiteren Gründen in der Kritik. Eines der Gründungsmitglieder des Vereins war Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen, einer der führenden Eugeniker im Dritten Reich. Er musste seine spätere Ehrenpräsidentschaft niederlegen, nachdem seine Publikationen aus der Zeit des Nationalsozialismus bekannt geworden waren. 2013 machte der *Tagesspiegel* publik, dass in der Vereinszeitschrift *pro familia magazin* Artikel verschiedener Autoren erschienen waren, die Straffreiheit für Sex mit Kindern forderten. Noch 2013 publizierte ein die Pädophilie befürwortender Soziologe im *pro familia magazin*. Die *Welt* konstatierte, dass pro familia tief im „Pädophilie-Skandal“ stecke, so wie einst DIE GRÜNEN, die zu den Enthüllungen um pro familia keine Stellung nehmen wollten. Pro familia selbst äußerte sich zu den Enthüllungen ebenfalls äußerst sparsam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die finanzielle Förderung des Vereins pro familia seit 2004 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Betrag und Jahr)
2. In welchen Stellen des hessischen Landesverbandes von pro familia werden nach Kenntnis der Landesregierung Abtreibungen vorgenommen?
3. Wie viele Abtreibungen in Hessen wurden durch pro familia seit 2004 vorgenommen?
4. Sieht die Landesregierung einen Verstoß gegen das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), insbesondere § 9 Abs. 4, wenn eine anerkannte Beratungsstelle gleichzeitig Abtreibungen vornimmt?
5. Erachtet die Landesregierung pro familia als befähigt, eine neutrale und ergebnisoffene Beratung zu gewährleisten, obwohl der Verein gleichzeitig Abtreibungen anbietet?

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob Frauen bei einer Beratungsstelle von pro familia nicht ergebnisoffen beraten wurden und zu einer Abtreibung gedrängt wurden?
7. Wie steht die Landesregierung zu der Tatsache, dass der Gründer von pro familia einer der führenden Eugeniker im Dritten Reich gewesen ist?
8. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Finanzierung eines Vereins, der in einen Pädophilie-Skandal verstrickt ist?
9. Wie gedenkt die Landesregierung dazu beizutragen, dass pro familia die Skandale glaubwürdig und nachhaltig aufarbeitet?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, pro familia trotz der schwerwiegenden Vorwürfe weiterhin jährlich mit Beträgen in Millionenhöhe zu fördern?

Wiesbaden, den 14. Dezember 2023



Alexandra Walter